Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/3999

20.8.2025

EMPFEHLUNG DES RATES

vom 8. Juli 2025

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik der Slowakei

(C/2025/3999)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ([2]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Allgemeine Erwägungen

(1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung und die Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Außerdem fördert die Verordnung die nationale Eigenverantwortung für die Haushaltspolitik, rückt deren mittelfristige Ausrichtung in den Fokus und sorgt für eine wirksamere und kohärentere Durchsetzung. Jeder Mitgliedstaat muss dem Rat und der Kommission einen nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan mit seinen haushaltspolitischen Zusagen sowie seinen Reform- und Investitionszusagen vorlegen, der je nach Dauer der nationalen Legislaturperiode einen Zeitraum von vier oder fünf Jahren abdeckt. Der in diesen Plänen skizzierte Nettoausgabenpfad ([3]) muss den Anforderungen der Verordnung entsprechen, insbesondere auch den Vorgaben, den gesamtstaatlichen Schuldenstand bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen oder darauf zu halten oder weiterhin auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu halten und das gesamtstaatliche Defizit mittelfristig unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und/oder darunter zu halten. Sagt ein Mitgliedstaat ein einschlägiges Reform- und Investitionspaket zu, das die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt, so kann der Anpassungszeitraum um bis zu drei Jahre verlängert werden.

([1]) ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj.
([2]) ABl. L 306, 23.11.2011, S. 25. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj.
([3]) Nettoausgaben im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263. Demnach bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

(2) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ([4]) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen unionsfinanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung entsprechend trägt die Aufbau- und Resilienzfazilität zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung bei und treibt nachhaltige Reformen und Investitionen voran, insbesondere mit dem Ziel, den grünen und den digitalen Wandel zu fördern und die Widerstandskraft der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu verbessern und die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen.

(3) Die am 27. Februar 2023 angenommene Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates ([5]) (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“) zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland stufenweise zu beenden. Dies trägt zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union bei und erhöht zugleich die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz. Die Slowakei hat ihrem nationalen Aufbau- und Resilienzplan ein neues REPowerEU-Kapitel zur Finanzierung wichtiger Reformen und Investitionen hinzugefügt, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden.

(4) Am 29. April 2021 legte die Slowakei der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 der genannten Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans nach den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Leitlinien bewertet. Am 13. Juli 2021 erließ der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei ([6]), der am 14. Juli 2023 nach Artikel 18 Absatz 2 geändert wurde, um den für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung verfügbaren maximalen finanziellen Beitrag zu aktualisieren und das REPowerEU-Kapitel einzubeziehen ([7]). Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses durch die Kommission gemäß Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass die Slowakei die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es inzwischen bei vorangehenden Etappenzielen und Zielwerten für dieselbe Reform oder Investition nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

(5) Am 21. Januar 2025 hat der Rat auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans der Slowakei ([8]) angenommen. Der Plan wurde gemäß Artikel 11 und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2024/1263 vorgelegt, erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsanpassung über vier Jahre vor.

(6) Am 26. November 2024 gab die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei 2025 ab. Am selben Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2025 an, worin die Slowakei als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025, in dem die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ([9]) am 13. Mai 2025 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 10. März 2025 an.

([4]) Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

([5]) Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

([6]) Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei (Dok. ST 10156/2021); Dok. ST 10156/2021 ADD 1; Dok. ST 10156/2021 COR 1).

([7]) Durchführungsbeschluss des Rates vom 14. Juli 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei (Dok. ST 11205/2023 INIT, Dok. ST 11205 2023 ADD 1).

([8]) Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans der Slowakei (ABl. C, 2025/645, 10.2.2025).

([9]) Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2025 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C, C/2025/2782, 22.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/2782/oj).

(7) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden drei zentrale Handlungsfelder für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt: i) Innovation, ii) Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, und iii) Sicherheit. Um die Innovationslücke zu schließen, will die EU die industrielle Innovation fördern, das Wachstum von Start-ups durch Initiativen wie die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie unterstützen und die Einführung fortschrittlicher Technologien wie der künstlichen Intelligenz und der Quanteninformatik vorantreiben. Mit Blick auf das Ziel einer grüneren Wirtschaft hat die Kommission einen umfassenden Aktionsplan für bezahlbare Energie und einen Deal für eine saubere Industrie vorgelegt, die sicherstellen, dass die Umstellung auf saubere Energie insbesondere für energieintensive Wirtschaftszweige kosteneffizient und wettbewerbsfreundlich bleibt und das Wachstum ankurbelt. Um übermäßige Abhängigkeiten abzubauen und die Sicherheit zu erhöhen, will die Union globale Handelspartnerschaften stärken, die Lieferketten diversifizieren und den Zugang zu kritischen Rohstoffen und sauberen Energiequellen sichern. Diese Prioritäten werden durch horizontale Erfolgsfaktoren untermauert, insbesondere durch Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Vertiefung des Binnenmarkts, Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit, die Spar- und Investitionsunion, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie bessere EU-Politikkoordinierung. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ist auf das Europäische Semester abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

(8) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2025 weiterhin parallel zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen wirksam dazu beigetragen wird, dass alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre genannten Herausforderungen angegangen werden. Diese länderspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus auch für die Bewertung der nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 geänderten Aufbau- und Resilienzpläne relevant.

(9) Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 decken alle zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen ab, die mit den in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend angegangen wurden, wobei auch die in den länderspezifischen Empfehlungen von 2019 bis 2024 genannten einschlägigen Herausforderungen berücksichtigt werden.

(10) Am 4. Juni 2025 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2025 für die Slowakei. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch die Slowakei bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die drängendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen die Slowakei konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht auch die Fortschritte der Slowakei bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

(11) Die Kommission nahm für die Slowakei eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 vor. Die wichtigsten Ergebnisse der von der Kommission angestellten Bewertung der makroökonomischen Anfälligkeiten der Slowakei für die Zwecke der vorgenannten Verordnung wurden am 13. Mai 2025 veröffentlicht ([10]). Am 4. Juni 2025 stellte die Kommission fest, dass in der Slowakei makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere sind trotz einiger Verbesserungen weiterhin Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Kostenwettbewerbsfähigkeit, dem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht und dem Wohnungsmarkt zu verzeichnen, wobei die Verschuldung der Privathaushalte offenbar stärker zurückgegangen ist und nur begrenzt politische Maßnahmen ergriffen wurden. Wenngleich sich der Anstieg der Inflation und der Lohnstückkosten deutlich abgeflacht hat, besteht gegenüber dem Rest des Euro-Währungsgebiets und der EU weiterhin ein Gefälle, auch bei der Kerninflation. Nach der infolge der niedrigeren Energiepreise deutlichen Verbesserung im Jahr 2023 war 2024 aufgrund schleppender Exporte und steigender Importe vor dem Hintergrund einer wieder auflebenden Inlandsnachfrage eine leichte Verschlechterung des Leistungsbilanzdefizits zu verzeichnen. Diese Jahr dürfte sich das Leistungsbilanzdefizit weiter erhöhen. Damit einhergehend sinkt auch das hohe gesamtstaatliche Defizit nicht. Zudem hat sich der Anstieg der Wohnimmobilienpreise im Verlauf des Jahres 2024 nochmals beschleunigt, während der Rückgang beim Wohnungsbau das bereits knappe Wohnungsangebot noch weiter verringerte. Nachdem über mehrere Jahre die Verschuldung der Privathaushalte stark angestiegen ist, ist in jüngster Zeit die Schuldenquote der Privathaushalte gesunken, zumal in den letzten beiden Jahren hohe Zinssätze die Nachfrage nach Hypotheken gedämpft haben. Vor dem Hintergrund der im Verlauf des Jahres 2024 und Anfang 2025 erleichterten Finanzierungsbedingungen und zusätzlich gestützt durch einen Anstieg der verfügbaren Realeinkommen hat die Kreditaufnahme von Privathaushalten bei angespanntem Arbeitsmarkt jüngst wieder angezogen. Nennereffekte fallen immer weniger ins Gewicht, sodass sich die Schuldenquote von Privathaushalten stabilisieren oder in naher Zukunft weniger stark als bisher sinken könnte, wobei sie angesichts eines soliden Bankensektors immer noch unter dem EU-Durchschnitt bleibt. Politische Fortschritte wurden nur bedingt erzielt. Zur Eindämmung der Inflation wurden die Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für Privathaushalte verlängert. Allerdings hat sich diese nicht zielgerichtete Maßnahme zu einem Treiber für das beträchtliche staatliche Defizit und das Leistungsbilanzdefizit entwickelt. Nur wenige Maßnahmen wurden zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und

([10]) SWD(2025) 125 final.

zur Verbesserung des Unternehmensumfeld ergriffen. Im April d. J. trat eine Änderung des Baugesetzes in Kraft, mit dem die Bauverfahren gestrafft werden sollen.

Bewertung des jährlichen Fortschrittsberichts

(12) Am 21. Januar 2025 empfahl der Rat für die Slowakei die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 3,8 % im Jahr 2025, 0,9 % im Jahr 2026, 1,6 % im Jahr 2027 und 1,5 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die unter Bezugnahme auf das Jahr 2023 berechnet wurden (10,3 % im Jahr 2025, 11,2 % im Jahr 2026, 13,0 % im Jahr 2027 und 14,8 % im Jahr 2028). Im Zeitraum 2025-2027 fallen diese maximalen Wachstumsraten der Nettoausgaben mit dem Korrekturpfad gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 zusammen, wie vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlen, um das übermäßige Defizit zu beenden ([11]). Am 30. April 2025 legte die Slowakei ihren jährlichen Fortschrittsbericht ([12]) vor, in dem sie die auf die Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 hin ergriffenen Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits sowie Informationen über die Umsetzung der Reformen und Investitionen darlegte, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung der Slowakei über die Fortschritte bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

(13) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, hat die Kommission eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts empfohlen. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen der Slowakei vom 30. April 2025 nahm der Rat am 8. Juli 2025 auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es der Slowakei gestattet, von der Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen und diese zu überschreiten ([13]).

(14) Nach den von Eurostat validierten Daten ([14]) hat sich das gesamtstaatliche Defizit der Slowakei von einem Defizit von 5,2 % des BIP im Jahr 2023 auf ein Defizit von 5,3 % des BIP im Jahr 2024 ausgeweitet, während der gesamtstaatliche Schuldenstand von 55,6 % des BIP Ende 2023 auf 59,3 % des BIP Ende 2024 anschwoll. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 5,4 % im Jahr 2024. Im jährlichen Fortschrittsbericht geht die Slowakei für das Jahr 2024 von einem Nettoausgabenwachstum von 3,0 % aus. Nach Schätzungen der Kommission fiel das Nettoausgabenwachstum höher aus als im jährlichen Fortschrittsbericht angegeben. Die Differenz zwischen den Berechnungen der Kommission und den Schätzungen der nationalen Behörden ist darauf zurückzuführen, dass die EU-finanzierten Ausgaben im Jahr 2023 niedriger ausgefallen sind als im jährlichen Fortschrittsbericht angenommen. Nach Schätzungen der Kommission ist der finanzpolitische Kurs ([15]), der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 als kontraktiv zu betrachten (2,2 % des BIP).

(15) Dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge wird in dem makroökonomischen Szenario, das den Haushaltsprojektionen der Slowakei zugrunde liegt, sowohl für 2025 als auch 2026 ein reales BIP-Wachstum von 1,9 % erwartet, während die HVPI-Inflation für 2025 mit 3,9 % und für 2026 mit 3,7 % veranschlagt wird. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2025 von einem Wachstum des realen BIP von 1,5 % im Jahr 2025 und von 1,4 % im Jahr 2026 sowie einer HVPI-Inflation von 4,0 % im Jahr 2025 und 2,9 % im Jahr 2026 aus.

(16) Das gesamtstaatliche Defizit dürfte dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge im Jahr 2025 auf 4,9 % des BIP zurückgehen, während die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2025 voraussichtlich auf 61,1 % ansteigen wird. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 3,6 % im Jahr 2025. In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 4,9 % des BIP. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2025 ist in erster Linie auf die einnahmensteigernden Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen, die die slowakische Regierung für das Jahr 2025 ergriffen hat. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 3,8 % im Jahr 2025. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2025 von einem weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs (0,2 % des BIP) aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte bis Ende 2025 auf 60,9 % des BIP anwachsen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2025 spiegelt in erster Linie das hohe Primärdefizit wider.

([11]) Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in der Slowakei zu beenden, Dok. ST 5039/25.

([12]) Die jährlichen Fortschrittsberichte für 2025 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

([13]) Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 die es der Slowakei gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel), ABl. C, C/2025/3974, 20.8.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3974/oj.

([14]) Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2025.

([15]) Der finanzpolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

(17) Nach der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission werden im Jahr 2025 gesamtstaatliche Ausgaben in Höhe von 1,4 % des BIP mit nicht rückzahlbarer Unterstützung („Zuschüssen“) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert, gegenüber 0,7 % des BIP im Jahr 2024. Die aus nicht rückzahlbarer Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bestrittenen Ausgaben werden es ermöglichen, hochwertige Investitionen und produktivitätssteigernde Reformen zu finanzieren, ohne dass sich dies unmittelbar auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo und den gesamtstaatlichen Schuldenstand der Slowakei niederschlägt.

(18) Die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben der Slowakei beliefen sich 2021 auf 1,4 % des BIP, 2022 auf 1,0 % des BIP und 2023 auf 1,2 % des BIP.([16]) Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge werden sich die Verteidigungsausgaben 2024 auf 1,3 % des BIP und 2025 auf 2,3 % des BIP belaufen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 BIP-Prozentpunkten im Vergleich zu 2021. Die Slowakei schätzt die Verteidigungsausgaben 2024 auf 1,4 % des BIP und 2025 auf 2,3 % des BIP. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es der Slowakei, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.

(19) Der Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben der Slowakei im Jahr 2025 um 3,8 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 9,3 % steigen. Laut dieser Prognose wird das Nettoausgabenwachstum des Landes im Jahr 2025 — sowohl jährlich als auch zusammen genommen in den beiden Jahren 2024 und 2025 — voraussichtlich unter der empfohlenen und vom Korrekturpfad festgelegten Obergrenze für das Ausgabenwachstum liegen. Daher ruht das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen die Slowakei.

(20) Das gesamtstaatliche Defizit wird dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge im Jahr 2026 auf 4,5 % des BIP zurückgehen, während die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2026 voraussichtlich auf 63,3 % ansteigen wird. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2025 für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 5,1 % des BIP. Der Anstieg des Defizits im Jahr 2026 ist in erster Linie auf eine Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten in Verbindung mit anhaltenden ausgabensteigernden diskretionären Maßnahmen, insbesondere einer dauerhaften 13. Rentenzahlung, oder einem Anstieg der Gesundheitsausgaben zurückzuführen. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 3,9 % im Jahr 2026. Nach Schätzungen der Kommission ist der finanzpolitische Kurs, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2026 als neutral zu betrachten. Auch eine Haushaltskonsolidierung könnte zur Verbesserung der außenwirtschaftlichen Position beitragen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte sich laut Prognosen der Kommission bis Ende 2026 auf 63,0 % des BIP erhöhen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2026 spiegelt in erster Linie das hohe Primärdefizit wider.

Zentrale politische Herausforderungen

(21) Im Jahr 2024 übertraf die Steuer- und Abgabenbelastung der Slowakei (Besteuerung von Einkünften aus Arbeit) mit 38,2 % (Steuersatz für Personen mit 50 % des Durchschnittslohns) den EU-Durchschnitt von 31,8 % für Geringverdiener. Bei höheren Einkommen lag die Steuer- und Abgabenbelastung jedoch näher am EU-Durchschnitt, was darauf hindeutet, dass die Steuerlast für Geringverdiener vergleichsweise höher ist. Die Einnahmen aus der Immobiliensteuer waren 2023 mit 0,4 % des BIP im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 1,9 % niedrig, was in erster Linie auf das flächenbezogene Immobilienbesteuerungssystem in der Slowakei zurückzuführen ist, bei dem Aspekte wie Lage oder Marktwert bei der steuerlichen Berechnung nicht berücksichtigt werden. Dies führt vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Wohnimmobilienpreise und der Fragen von Fairness und Gerechtigkeit zu stagnierenden Steuereinnahmen. Zudem liegen die Einnahmen der Slowakei aus Umweltsteuern, insbesondere in Bereichen wie Verkehr, Umweltverschmutzung und natürliche Ressourcen, durchgängig unter dem EU-Durchschnitt. Der effektive CO_2-Satz in der Slowakei liegt bei 64,1 EUR pro Tonne CO_2, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 84,8 EUR liegt und damit auf schwächere wirtschaftliche Anreize zur Emissionsverringerung schließen lässt. Mit den derzeit ergriffenen Maßnahmen zielt die Slowakei darauf ab, die Effizienz ihres Steuererhebungssystems durch Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Umsetzung einer umfassenden Strategie für den digitalen Wandel zu steigern. Obwohl sich die Mehrwertsteuerlücke in den letzten Jahren signifikant verringert hat, ist sie nach wie vor deutlich höher als im EU-Durchschnitt. Zur Behebung der hohen gesamtstaatlichen Defizite hat die Slowakei Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen, die Staatseinnahmen zu erhöhen, was sich negativ auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auswirkt und zu einer ungleichen Verteilung der Ressourcen führt. Insbesondere die kürzlich eingeführte Steuer auf Finanztransaktionen beeinträchtigt die Rahmenbedingungen für Unternehmen, trägt zu höheren Preisen bei und fördert die Verwendung von Barzahlungen, was Bedenken hinsichtlich möglicher Steuerhinterziehung aufkommen lässt. Darüber hinaus hat die Regierung Maßnahmen verlängert, mit denen die sozialen Auswirkungen hoher Energiepreise abgefedert werden sollen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht auf schutzbedürftige Menschen ausgerichtet und verzerren die von den Energiemärkten ausgehenden Preissignale. Zudem behindert die unzureichende Umsetzung der im Haushaltsverfahren vorgesehenen Ausgabenüberprüfungen das Erzielen potenzieller Einsparungen, was den öffentlichen Finanzen zugutekommen könnte. Fortschritte bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung, insbesondere bei der elektronischen Rechnungs-

([16]) Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG). Aufgrund methodischer Unterschiede zwischen den Definitionen der COFOG und der NATO können die Ausgaben, die auf der COFOG-Definition basieren, von den Ausgaben, die auf der NATO-Definition basieren, abweichen.

stellung und bei vorab ausgefüllten Steuererklärungen, könnten dazu beitragen, die Schlupflöcher im Steuersystem zu verringern, die Einhaltung der Steuervorschriften zu erleichtern und die damit verbundenen Kosten zu senken.

(22) Die Slowakei ist nach wie vor mit einem erheblichen Wohnungsmangel konfrontiert – die Anzahl der Wohnungen pro 1000 Einwohner zählt zu den niedrigsten in den OECD-Ländern. Der Wohnungsbau liegt unter dem EU-Durchschnitt und ist seit Ende 2023 rückläufig. Auch bei der Zahl der bis Ende 2023 erteilten Baugenehmigungen ist ein ähnlicher Abwärtstrend zu verzeichnen. Grund hierfür sind die ineffizienten Genehmigungsverfahren der Slowakei, die auf eine stark fragmentierte Verwaltung und unzureichende Ressourcen auf kommunaler Ebene zurückzuführen sind. Die Förderung des Wohnungsangebots trägt auch dazu bei, die Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldung der privaten Haushalte einzudämmen. Außerdem ist der Mietmarkt unterentwickelt, und der Rechtsrahmen trägt nicht dazu bei, Mieten gegenüber Wohnungseigentum zu begünstigen. Angesichts hoher Mieten und des geringen Angebots an Mietunterkünften ist Wohnungseigentum für die meisten Haushalte in der Slowakei nach wie vor die bevorzugte Option. Gleichzeitig stellt das sehr geringe Angebot an Sozialwohnungen – nur 2,8 % des Wohnungsbestands – eine Hürde für den Zugang zu Wohnraum für die Schutzbedürftigsten dar. Steigende Wohnimmobilienpreise und der rückläufige Wohnungsbau schränken die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Wohnraum weiter ein.

(23) Entsprechend dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Diese dürften helfen, alle oder einen wesentlichen Teil der in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen wirksam anzugehen. In diesem engen Zeitrahmen ist es unerlässlich, die tatsächliche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zu Ende zu führen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Slowakei durch den grünen und den digitalen Wandel zu stärken und zugleich soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. In der am 4. Juni 2025 angenommenen Mitteilung der Kommission „NextGenerationEU – Der Weg bis 2026“ werden der geltende Zeitplan für das Ende der Fazilität präzisiert und den Mitgliedstaaten Leitlinien für eine weitestgehende Umsetzung bis zum 31. August 2026 an die Hand gegeben, unter anderem zu der Frage, wie ihre Aufbau- und Resilienzpläne weiter gestrafft werden können. Ferner werden die wichtigsten Optionen dargelegt, die bei der Überarbeitung der Pläne zu berücksichtigen sind, und es wird betont, wie wichtig eine sorgfältige gemeinsame Planung für die Einreichung der letzten Zahlungsanträge im Jahr 2026 ist. Die Slowakei hat bereits Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen und Investitionen in ihrem Aufbau- und Resilienzplan erzielt. Um die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Zusagen bis August 2026 zu erfüllen, ist es unerlässlich, dass die Slowakei die Reformen und Investitionen schneller umsetzt, indem sie die entsprechenden Herausforderungen angeht. Insbesondere unsichere rechtliche Rahmenbedingungen, Verwaltungslasten und eine fragmentierte Governance-Struktur sowie ineffiziente Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und eine unzureichende Vorbereitung von Investitionsvorhaben beeinträchtigen die Fähigkeit der Slowakei, Investitionsprojekte wirksam umzusetzen und EU-Mittel auszuschöpfen, was ihr Potenzial für Innovation und wirtschaftliche Diversifizierung erheblich einschränkt. Die systematische Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird.

(24) Die Umsetzung des kohäsionspolitischen Programms, das mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Kohäsionsfonds (CF) einhergeht, hat sich in der Slowakei beschleunigt. Die Bemühungen um eine rasche Umsetzung dieses Programms müssen fortgesetzt werden, wobei seine Wirkung vor Ort so weit wie möglich maximiert werden sollte. Die Slowakei ergreift im Rahmen ihrer kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum steigern und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt stärken. Gleichzeitig steht die Slowakei weiterhin vor Herausforderungen, unter anderem in Bezug auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit dem industriellen Wandel, die Steigerung der Innovationskapazität, auch für die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien, die Verbesserung der Wasserresilienz und die Ausweitung des Wohnungsbaus sowie die Zugänglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und die Erwerbsbeteiligung benachteiligter Gruppen. Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist die Slowakei verpflichtet, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Kohäsionsfonds ihr Programm u. a. unter Berücksichtigung der in den länderspezifischen Empfehlungen für 2024 festgestellten Herausforderungen zu überprüfen. Mit den am 1. April 2025 angenommenen Vorschlägen der Kommission ([17]) wird die Frist für die Vorlage einer Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung für jedes Programm über den 31. März 2025 hinaus verlängert. Außerdem sind darin flexible Regelungen zur Beschleunigung der Programmdurchführung sowie Anreize für die Mitgliedstaaten vorgesehen, kohäsionspolitische Mittel für fünf strategische Prioritätsbereiche der Union, nämlich Wettbewerbsfähigkeit im Bereich strategische Technologien, Verteidigung, Wohnen, Wasserresilienz und Energiewende, sowie für Investitionen in Kompetenzen in vorrangigen Sektoren bereitzustellen, wobei der Schwerpunkt in den ESF+-Programmen weiterhin auf den schutzbedürftigsten Personen liegen soll.

([17]) Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (COM(2025) 123 final).

(25) Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) bietet die Möglichkeit, in eine wichtige strategische Priorität der EU zu investieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. STEP wird über elf bestehende EU-Fonds finanziert. Durch Förderung von Investitionen in prioritären Bereichen können die Mitgliedstaaten auch zum Programm „InvestEU“ beitragen. Die Slowakei könnte diese Initiativen optimal nutzen, um die Entwicklung kritischer Technologien einschließlich sauberer und ressourceneffizienter Technologien sowie die Herstellung entsprechender Produkte voranzutreiben.

(26) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und anderen EU-Fonds angegangen werden, sollte die Slowakei die verbleibenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung und dem Wandel der Industrie, der Entwicklung einer emissionsfreien Mobilität, dem Unternehmensumfeld und der öffentlichen Verwaltung, der Digitalisierung, Forschung und Innovation, dem Justizsystem, dem Arbeitsmarkt sowie der Bildung und Gesundheitsversorgung wirksam angehen.

(27) Dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit zufolge müssen alle Einrichtungen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene große Anstrengungen unternehmen, um einfachere Vorschriften zu erlassen und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Die Kommission hat sich ehrgeizige Ziele zur Verringerung der Verwaltungslasten gesetzt: insgesamt mindestens 25 % und für KMU mindestens 35 %. Sie hat neue Instrumente geschaffen, um diese Ziele zu erreichen, darunter systematische Stresstests für den Bestand an EU-Rechtsvorschriften und einen verstärkten Dialog mit den Interessenträgern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, muss die Slowakei nun auch entsprechende Maßnahmen ergreifen. 78 % der Unternehmen empfinden die Komplexität der Verwaltungsverfahren als Problem für ihre Geschäfte in der Slowakei. ([18]) Langwierige und komplexe Verwaltungsverfahren, unsichere rechtliche Rahmenbedingungen, sich rasch ändernde Rechtsvorschriften und unzureichende Investitionsplanung führen dazu, dass das Unternehmensumfeld der Slowakei zu den ungünstigsten in der EU zählt. In der Slowakei sind beschleunigte Gesetzgebungsverfahren bei der Verabschiedung neuer Gesetze zur Regel geworden, weshalb sich die Rechtsvorschriften tendenziell rasch ändern. Zwischen Oktober 2023 und Februar 2025 wurden bei 37 % aller verabschiedeten Gesetze Standard-Folgenabschätzungen und Konsultationen der Interessenträger umgangen. Dem derzeitigen Rahmen für eine bessere Rechtsetzung in der Slowakei fehlt es an klaren und transparenten Vorschriften und einer wirksamen Umsetzung. Trotz der Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds, auch im Aufbau- und Resilienzplan der Slowakei, waren die Verbesserungen insgesamt marginal.

(28) Die Wettbewerbsfähigkeit der Slowakei wird durch eine fragmentierte öffentliche Verwaltung, geringe Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und eine schwache Investitionsplanung beeinträchtigt. Die lokale Verwaltung leidet unter großen Unterschieden in der Gemeindegröße, unterfinanzierten zusätzlichen Zuständigkeiten und einem Mangel an strategischer Planung. Der Investitionsplanung, die nach wie vor an die Finanzierungszyklen der EU gebunden ist, fehlt eine langfristige Vision, sodass Unsicherheiten für Unternehmen und lokale Behörden entstehen. Insbesondere kleine Gemeinden benötigen für die Verwaltung von Investitionen und den Zugang zu EU-Mitteln mehr Schulungen und Kapazitäten. Trotz der jüngsten Reformen bei der Bewertung, Auswahl und Budgetierung öffentlicher Investitionen sind das Monitoring und die Ex-post-Bewertung der Projekte nach wie vor unzureichend. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die nationale Investitionsstrategie, die die Slowakei für den Zeitraum bis 2050 entwickelt, durch eine breite politische Unterstützung abgesichert ist und zügig angenommen wird. Die Reform der lokalen Governance-Struktur und die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung der verschiedenen Zuständigkeiten könnten die strukturelle Kapazität der Slowakei für die Investitionsplanung und -umsetzung erheblich verbessern. Darüber hinaus muss die Slowakei auch die Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen auf lokaler Ebene verbessern und die finanzielle Unabhängigkeit sowie die Verwaltungskapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärken.

(29) Wenngleich die jüngsten Reformen darauf abzielen, die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen, bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich unzureichender Transparenz und mangelnden Wettbewerbs, da der Anteil der öffentlichen Aufträge, die in Verfahren mit nur einem einzigen Bieter vergeben wurden, im Jahr 2023 bei 33 % lag. Transparenz und Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen sind zur Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und für eine größere Wirksamkeit öffentlicher Ausgaben unerlässlich. Trotz der Verabschiedung des Gesetzes über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, das darauf abzielt, die Vorschriften für eine umweltorientierte öffentliche Auftragsvergabe zu verschärfen und die Anwendung von Qualitätskriterien sowie die Lebenszykluskostenrechnung zu verbessern, werden die meisten Aufträge in der Slowakei nach wie vor auf der Grundlage des niedrigsten Preises vergeben.

(30) Es bestehen Bedenken hinsichtlich des slowakischen Justizsystems. Insbesondere gibt es nach wie vor keine ausreichenden Garantien in Bezug auf die Abberufung von Mitgliedern des Justizrats. Mehrere Entwicklungen wie die Zerschlagung spezialisierter Korruptionsbekämpfungsbehörden (Sonderstaatsanwaltschaft und Nationale Kriminalagentur) sowie die Auswirkungen bestimmter Änderungen des Strafgesetzbuchs geben Anlass zu ernster Besorgnis, was die Robustheit des slowakischen Rechtsrahmens für die Korruptionsbekämpfung sowie den Grad der Spezialisierung und die im Laufe der Zeit aufgebauten institutionellen Kapazitäten anbelangt. So wurden die Bemühungen von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Ermittlung und Verfolgung komplexer Korruption auf hoher Ebene erheblich behindert – mit Folgen für die wirksame Weiterverfolgung laufender und künftiger Fälle. Diese Entwicklungen drohen das Geschäfts- und Regelungsumfeld der Slowakei und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu beeinträchtigen.

([18]) Kurzbericht „Businesses' attitudes towards corruption in the EU“, Eurobarometer-Bericht (April 2024).

(31) Die digitale Infrastruktur der Slowakei stellt ein Hindernis für ihre Wettbewerbsfähigkeit dar, da die Abdeckung der Haushalte mit Netzen mit sehr hoher Kapazität 2024 bei 72,97 % lag, womit sie gegenüber 69,12 % im Jahr 2023 zwar angestiegen ist aber immer noch unter dem EU-Durchschnitt 2024 von 82,49 % liegt. Die geschätzte Investitionslücke von über 500 Mio. EUR für die Gigabit-Anbindung muss geschlossen werden, um Unternehmen und Bürgern eine schnellere, zuverlässigere und umfassendere digitale Konnektivität zu bieten. Um den Ausbau neuer digitaler Infrastrukturen zu erleichtern, kommt es darauf an, den Rechtsrahmen zu straffen, ein günstiges Geschäftsumfeld für Investoren zu schaffen sowie Zeit und Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur zu verringern.

(32) Die langsame Einführung digitaler Technologien in der Slowakei stellt eine weitere Herausforderung für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum dar: Nur 62 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erreichen eine grundlegende Digitalisierungsintensität, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 72,9 %. Ein weiteres erhebliches Hindernis für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit stellt die begrenzte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung dar. KMU haben nur wenig Möglichkeiten, in FuE zu investieren, da die derzeitige Steueranreizregelung für FuE auf größere Unternehmen ausgerichtet ist. Bessere FuE-Anreize und eine stärkere Ausrichtung der FuE-Politik auf KMU könnten das Wachstumspotenzial der Slowakei steigern.

(33) Die slowakische Wirtschaft, einschließlich des großen und arbeitsintensiven Industriesektors, steht vor Herausforderungen bei der Modernisierung, der Verwirklichung der Klimaziele und der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Die inländische Fertigungskapazität ist im Sektor der Netto-Null-Technologien nach wie vor besonders gering. Mit einer Hinwendung zu einer stärker diversifizierten und innovationsorientierten Wirtschaft, auch zu umweltfreundlichen Technologien und automatisierten Prozessen, könnte die Slowakei ihre langfristige wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Resilienz gegenüber externen Schocks stärken. Hierzu müssen Investitionen eindeutig priorisiert werden. Der bestehende Rechtsrahmen zur Erleichterung der Transformation der slowakischen Industrie könnte durch einen Mechanismus ergänzt werden, mit dem die vorrangigen Maßnahmen für den Industriesektor regelmäßig überprüft und gefördert würden und dabei insbesondere der Übergang zu Netto-Null-Technologien und innovativen Technologien weiter unterstützt wird. Da sich das slowakische Wirtschaftsmodell in erster Linie auf die nachgelagerte Montage eingeführter Zwischenprodukte stützt, begrenzt dies die inländische Wertschöpfung und die Übertragung von Fachwissen auf lokale Unternehmen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Integration der verarbeitenden und aufstrebenden Industriezweige in die EU-weiten Lieferketten zu stärken.

(34) Die Slowakei ist bei fossilen Brennstoffen nach wie vor stark von Russland abhängig. Im Jahr 2024 waren rund 70 % des Erdgases und mehr als 80 % des verbrauchten Rohöls russischen Ursprungs. Die Bemühungen der Slowakei um eine Abkehr von der Abhängigkeit von Russland gehen nur langsam voran.

(35) Die hohen Energiekosten für Unternehmen gehören nach wie vor zu den größten Engpässen für die Wettbewerbsfähigkeit in der Slowakei, während die regulierten Energiepreise für Haushalte die Anreize für Investitionen in die Energieeffizienz weiter behindern. 2024 machten erneuerbare Energien nur 24 % des Bruttoendenergieverbrauchs aus und lagen damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 47 %. Wenngleich die Slowakei kürzlich Reformen verabschiedet hat, mit denen Investitionen im Einklang mit den REPowerEU-Zielen unterstützt werden, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Ausbau erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Wind- und Solarenergie, der Geothermie und erneuerbarer Gase, zu beschleunigen. Gleichzeitig sollte der Anschluss erneuerbarer Energien an das Netz effizienter und weniger aufwendig gestaltet werden, unter anderem durch die Priorisierung von Investitionen, die den Netzanschluss und die Flexibilität erleichtern. Zur Verringerung der Abhängigkeit der Wirtschaft von fossilen Brennstoffen und für die Erreichung der Klimaziele des Landes kommt es nach wie vor auf die Dekarbonisierung des Heizsektors für Privathaushalte an. Insbesondere Geothermie- und Wärmepumpentechnologien kommen in den großen Fernwärmenetzen unterdurchschnittlich zum Einsatz. Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind beispielsweise im Gebäude-, Verkehrs- und Industriesektor erforderlich, da sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor immer noch Herausforderungen in Bezug auf die zeitnahe Umsetzung und die Aufstockung von Investitionen bestehen.

(36) Die sehr geringe Verbreitung emissionsfreier Mobilität in der Slowakei schränkt die inländische Wettbewerbsfähigkeit des großen Automobilsektors des Landes ein. Dies zeigt sich an einem der niedrigsten Prozentsätze bei Neuzulassungen emissionsfreier Fahrzeuge in der EU (nur 2,9 % der Neuzulassungen), aber auch an der verzögerten Einführung einer emissionsfreien Lade- und Betankungsinfrastruktur. Obwohl die Slowakei einige Reformen im Rahmen ihres Aufbau- und Resilienzplans (z. B. Aktionsplan für Elektromobilität) angenommen hat, wurden noch keine Anreize für die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge und den Ausbau entsprechender Infrastrukturen geschaffen. Die Einführung der im Aktionsplan für Elektromobilität dargelegten Anreize ist von entscheidender Bedeutung, damit der Privatsektor erhebliche weitere Investitionen tätigen kann. Ebenso wird die slowakische Eisenbahninfrastruktur nur langsam modernisiert, was deren Attraktivität sowohl für die Fahrgäste als auch für die gewerbliche Nutzung einschränkt. Darüber hinaus fehlt es der Slowakei an einem zentralisierten Ansatz für die langfristige Finanzierung strategischer Sanierungen der nationalen Verkehrsinfrastruktur, z. B. durch einen zentralen Verkehrsinfrastrukturfonds, der eigens dafür eingerichtet wird, die nationale mittel- und langfristige Finanzierung zu beschleunigen. Auch schafft die Verwaltung der nationalen Eisenbahninfrastruktur keine Anreize für eine rasche Modernisierung des bestehenden Netzes.

(37) Die Slowakei ist weit davon entfernt, das für das Jahr 2035 gesteckte Ziel für die Deponierung von Siedlungsabfällen zu erreichen. Notwendig sind eine verbesserte Ressourcenabfallbewirtschaftung zur Eindämmung der Deponierung und eine verstärkte Nutzung von kreislauforientierten Materialien. Aufgrund unzureichender Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen verschlechtert sich die Qualität der slowakischen Oberflächengewässer zunehmend. Infolge der Zunahme extremer Wetterereignisse, übermäßiger Schadstoffeinträge und häufiger Veränderungen von Form und Fluss der Gewässer wurden diese unter Druck gesetzt. Durch eine nachhaltigere Wasserbewirtschaftung ließe sich der Zustand der Gewässer jedoch verbessern und die Wasserresilienz gegen Dürren und Überschwemmungen stärken. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, naturbasierten Lösungen und Flusssanierungsmaßnahmen Vorrang vor dem Bau neuer Wasserdämme und anderer „grauer Infrastrukturen" einzuräumen und diese Maßnahmen auch in einschlägige nationale Strategien umzusetzen. Die CO_2-Entnahme in der Slowakei bleibt hinter dem Ambitionsniveau zurück, das erforderlich ist, damit das Land seine Ziele für 2030 in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft erreicht. Die CO_2-Entnahmekapazität und die Resilienz der slowakischen Wälder lassen sich nur durch einen besseren Schutz der biologischen Vielfalt, insbesondere durch den Abschluss der Zonenabgrenzung von Nationalparks, die Anpflanzung von Mehrarten- und Mehrgenerationenwäldern sowie die Erhaltung der natürlichen Ressourcen erhöhen.

(38) Die Slowakei weist eine relativ niedrige Arbeitslosenquote auf, aber die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sowie die Arbeitslosigkeit bei benachteiligten Gruppen wie Roma und Menschen mit niedrigerem Qualifikationsniveau sind nach wie vor hoch. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der Slowakei im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ gering ist, sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt jedoch weitgehend unterrepräsentiert. Bemühungen zur Erhöhung des Erwerbsanteils von Frauen könnten dazu beitragen, den zunehmenden Arbeitskräftemangel zu beheben. Investitionen in politische Maßnahmen, die schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen bei der Arbeitsplatzsuche und -sicherung helfen sollen, damit sie weiter am Arbeitsmarkt teilhaben, sind nach wie vor gering. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt wird vor allem für Frauen auch durch die unzureichende Verfügbarkeit und Nutzung erschwinglicher hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, behindert. Zudem gibt es nur wenige Möglichkeiten für flexible Arbeitsregelungen, doch ließe sich die Teilhabe von Eltern von Kleinkindern am Arbeitsmarkt beispielsweise durch die Förderung von Teilzeitbeschäftigung steigern.

(39) In der Slowakei besteht ein erhebliches Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, was unter anderem auf den Mangel an Arbeitskräften mit grünen und digitalen Kompetenzen zurückzuführen ist. Dies erfordert erhebliche und gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsbemühungen. Das Land verfügt nur über eine kleine Anzahl von IKT-Fachkräften und einen geringen Anteil an in MINT-Fächern eingeschriebenen Studierenden. Gleichzeitig steht das slowakische Bildungssystem vor zahlreichen Herausforderungen – fehlende Lehrkräfte und Programme für die Lehrerausbildung, langfristige Unterfinanzierung und schwache Leistungen bei den Grundfertigkeiten bei Schülern und Erwachsenen. Seit 2020 nimmt das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung zu. Die Kinderarmutsquote in der Slowakei, die 2023 über dem EU-Durchschnitt lag, hat sich zwar im Jahr 2024 verringert, ist jedoch immer noch hoch, wobei weiterhin erhebliche regionale Unterschiede bestehen, insbesondere in der östlichen Region des Landes. Während die durch den Aufbau- und Resilienzplan, den Europäischen Sozialfonds Plus und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützten Maßnahmen darauf abzielen, die Segregation der Roma in der Bildung zu verringern und einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten, fehlt es an Umsetzungskapazitäten auf lokaler Ebene, insbesondere bei Infrastrukturprojekten.

(40) Die Resilienz des slowakischen Gesundheitssystems steht aufgrund des Mangels und der Alterung von Fachkräften im Gesundheitswesen unter Druck. Der Personalbestand liegt unter dem EU-Durchschnitt, und fast ein Viertel der Krankenschwestern und Krankenpfleger nähert sich dem Ruhestandsalter. Eine weitere Belastung für die Kapazität des Systems stellen die begrenzten Bemühungen dar, die Einschreibung in ein medizinisches Studium zu fördern, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Infrastruktur zu modernisieren. Strukturelle Ineffizienzen in Krankenhäusern und anhaltende Unterfinanzierung, insbesondere im Bereich der Vorsorge, in die 2022 nur 2,0 % der gesamten Gesundheitsausgaben flossen, verschärfen die Lage. Bemühungen großer staatlicher Krankenhäuser um eine Verbesserung der Effizienz wurden durch finanzielle Schwierigkeiten unterminiert, die zu erheblichen Schulden und langen Zahlungsverzögerungen führten. Der Aufbau- und Resilienzplan hat zu einigen Verbesserungen beim Zugang zu Gesundheitsdiensten und zu einer besseren Koordinierung zwischen den Versorgungsebenen beigetragen. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Grundversorgung zu stärken und eine angemessene Versorgung mit kritischen Medizinprodukten und Infrastrukturen sicherzustellen. Darüber hinaus sind die insbesondere für schutzbedürftige Gruppen immer noch wenigen Langzeitpflegedienste weiterhin unterfinanziert. Aufgrund der alternden Bevölkerung stellen die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittel- und langfristig vor Herausforderungen.

(41) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinschaftlich zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2025 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2025 umzusetzen. Die Empfehlungen 2, 3, 4, 5 und 6 für die Slowakei tragen zur Umsetzung der ersten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur Wettbewerbsfähigkeit bei, während die Empfehlungen 1, 5 und 6 zur Umsetzung der zweiten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur Resilienz beitragen und die Empfehlungen 1, 3 und 6 zur Umsetzung der dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur makroökonomischen und finanziellen Stabilität beitragen, die in der Empfehlung für 2025 festgelegt wurden.

(42) In Anbetracht der von der Kommission durchgeführten eingehenden Überprüfung und ihrer Schlussfolgerungen zum Bestehen von Ungleichgewichten spiegeln die unten stehenden Empfehlungen 1, 2, 3 und 5 die Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 wider. Die in Empfehlung 1 genannten Maßnahmen tragen dazu bei, Anfälligkeiten in Verbindung mit dem Wohnungsmarkt und der Verschuldung der Privathaushalte anzugehen. Die in den Empfehlungen 1, 2 und 5 genannten Maßnahmen tragen dazu bei, Anfälligkeiten in Verbindung mit den Zahlungsbilanzsalden anzugehen. Die in den Empfehlungen 1, 3 und 5 genannten Maßnahmen tragen dazu bei, Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit anzugehen. Die Empfehlungen 1, 2, 3 und 5 tragen sowohl zur Behebung von Ungleichgewichten als auch zur Umsetzung der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets gemäß Erwägungsgrund 41 bei —

EMPFIEHLT, dass die Slowakei 2025 und 2026 Maßnahmen ergreift, um

1. gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung zu erhöhen und die Verteidigungsbereitschaft insgesamt zu verstärken, wobei die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu gewährleisten ist; das vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum einzuhalten, das übermäßige Defizit zu beenden und gleichzeitig die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandene Abweichung für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen; den Steuermix effizienter zu gestalten, unter anderem indem Negativanreize auf dem Arbeitsmarkt verringert und weniger wachstumshemmende Steuern wie Umwelt- und periodische Immobilienbesteuerung stärker genutzt werden; die Ausgabeneffizienz, z. B. durch die Ausgabenüberprüfungen zu verbessern; die Steuerdisziplin weiter zu stärken, unter anderem durch eine fortgesetzte Digitalisierung der Finanzverwaltung; die geltenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich herunterzufahren und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen gezielt auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und Anreize zum Energiesparen erhalten; unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede das Wohnungsangebot zu unterstützen und den Mietmarkt durch Beschleunigung des Wohnungsbaus und Förderung von Sozialwohnungen auszuweiten;

2. angesichts der für den Abschluss der Reformen und Investitionen geltenden Fristen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 den Aufbau- und Resilienzplan einschließlich des REPowerEU-Kapitels schneller umzusetzen; die Umsetzung des kohäsionspolitischen Programms (EFRE, JTF, ESF+, Kohäsionsfonds) zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls auf den durch die Halbzeitüberprüfung eröffneten Chancen aufzubauen; die EU-Instrumente, einschließlich der Möglichkeiten, die das Programm „InvestEU“ und die Plattform für strategische Technologien für Europa bieten, optimal zu nutzen, und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;

3. ein günstiges Unternehmensumfeld durch Schaffung eines besser vorhersehbaren Regelungsumfelds, durch Verbesserung des Rahmens für eine bessere Rechtsetzung und Gewährleistung der Einbeziehung von Folgenabschätzungen und Konsultationen der Interessenträger in das Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen; die Fragmentierung der Governance-Strukturen, unter anderem durch Vorbereitung einer Reform der lokalen Governance zu bekämpfen; hochwertige öffentliche Dienstleistungen durch bessere Koordinierung und Politikgestaltung zu gewährleisten; Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne einer verantwortungsvollen Staatsführung zu gewährleisten, die Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben zu verbessern und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verstärkt auf die Kriterien Qualität und Lebenszykluskosten zu setzen; das Justizsystem zu stärken und die Wirksamkeit des Korruptionsbekämpfungssystems zu erhöhen, unter anderem durch Gewährleistung angemessener, autonomer und wirksamer Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene sowie ausreichender und spezialisierter Kapazitäten auf Polizei- und Strafverfolgungsebene;

4. die digitale Infrastruktur durch Schließung der Investitionslücke in der Gigabit-Konnektivität und Straffung der Regulierung für den Ausbau der Infrastruktur zu stärken; die Nutzung digitaler Technologien, insbesondere durch KMU zu erhöhen, indem Engpässe bei ihrer Einführung beseitigt werden; die Forschungs- und Innovationspolitik durch die Schaffung von Anreizen für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und dem Forschungssektor und durch eine Überarbeitung der Regelung über steuerliche Anreize für FuE zu verbessern, um KMU stärker zu unterstützen;

5. Investitionen in eine saubere und effiziente Erzeugung und in die Nutzung von Energie und Ressourcen zu priorisieren; den Rechtsrahmen zur Unterstützung umweltfreundlicher Technologien und Produkte zu stärken und Investitionen zur Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Diversifizierung zu fördern; die Diversifizierung der Versorgung mit fossilen Brennstoffen zu beschleunigen und damit die Abhängigkeit von russischen Quellen schrittweise zu beenden; den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und gleichzeitig die Verfahren für den Netzanschluss erneuerbarer Energien effizienter und weniger aufwendig zu gestalten; weitere Investitionen in Netze, insbesondere Stromnetze, sowie in die Dekarbonisierung des Wärmesektors zu unterstützen; den weiteren Ausbau der emissionsfreien Mobilität und der Modernisierung des Schienennetzes durch eine Reform der nationalen Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur und die Schaffung eines speziellen Investitionsrahmens zu unterstützen; die Bewirtschaftung der Ressourcenabfälle und die Wiederverwendung von Siedlungs- und Verpackungsabfällen sowie die Erhaltung natürlicher Ressourcen und die Wasserresilienz zu stärken, indem naturbasierte Lösungen allgemein angewandt werden und die Festlegung von Naturschutzgebieten abgeschlossen wird;

6. den Erwerbsanteil unterrepräsentierter Gruppen zu stärken und flexiblere Arbeitsregelungen für Eltern mit Kindern einzuführen; die Verfügbarkeit und Nutzung erschwinglicher hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren zu erhöhen; die Vermittlung von Grundfertigkeiten, auch für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen, insbesondere in marginalisierten Roma-Gemeinschaften, zu stärken und gleichzeitig einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen sicherzustellen; die politischen Anstrengungen zur Vermittlung und zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zu verstärken, indem Erwachsenen Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden, in die Lehrerausbildung investiert wird und die Einschreibung in MINT-Bildungsprogramme erhöht wird; die Grundversorgung, insbesondere für schutzbedürftige Personen, zu verbessern und Präventionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung auszuweiten; die Resilienz des Gesundheitssystems in den Bereichen kritische Medizinprodukte, Infrastruktur und Arbeitskräfte im Gesundheitswesen durch Bindung und Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Gesundheitssystems zu stärken; erschwingliche und gut zugängliche hochwertige Langzeitpflege zu gewährleisten.

Geschehen zu Brüssel am 8. Juli 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

S. LOSE